



Registrierung der Gesundheitsberufe

Information zur Registrierung

Aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus ist die Registrierungspflicht für die Dauer der Pandemie ausgesetzt. Sollten Sie bereits über alle erforderlichen Unterlagen verfügen, haben Sie die Möglichkeit den Antrag zu stellen:

Arbeiterkammer Salzburg
Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg
T. +43 (0)662 86 87-137
gbr@ak-salzburg.at
www.ak-salzburg.at/gbr

Sie haben aktuell zwei Möglichkeiten zur Antragstellung:

- 1 Online-Antrag** mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte: Einstieg: <https://gbr-online.ehealth.gv.at/>
Sie finden dort auch eine detaillierte Ausfüllhilfe. Wir prüfen die Unterlagen sofort und führen die Registrierung bei Vollständigkeit der Unterlagen durch. Informationen, wie Sie zu einer Handysignatur kommen, unter: <https://www.handy-signatur.at/hs2/#!infos/getyourhandysignatur>
- 2 Übermittlung der Unterlagen per E-Mail an gbr@ak-salzburg.at:** Sie erhalten eine Bestätigung über die Antragstellung. Nach der COVID-19-Epidemie wird bei Vorlage der Originale die Registrierung abgeschlossen und Sie erhalten den Berufsausweis.

Zur Variante **2 ein paar Ergänzungen:** Folgendes einscannen oder fotografieren und einzeln als Datei anfügen:

- **Antrag:** Das Formular finden Sie auf unserer Webseite. Bitte füllen Sie es wenn möglich am Computer aus und drucken Sie es danach aus. Telefonnummer für ev. Nachfragen immer angeben und die elektronische Korrespondenz ankreuzen, damit wir Ihnen die vorläufige Berechtigung schicken können.
- **Nachweis der Identität und der Staatsangehörigkeit:**
Reisepass oder Personalausweis; Alternativ: Führerschein nur gemeinsam mit Ihrer Staatsbürgerschaftsurkunde
- **Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften:** österreichisches Zeugnis, Diplom; bei Ausbildung im Ausland Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid aus Österreich
- **Bei Namensänderung(en) seit Ausstellung des Qualifikationsnachweises:** Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Nachweis einer freiwilligen Namensänderung etc. Der Verlauf muss lückenlos ersichtlich sein.
- **Passfoto:** in Farbe (lächeln erlaubt 😊)
- **Nachweis der Vertrauenswürdigkeit:** meist österreichischer Strafregisterauszug, zum Zeitpunkt des Antrags nicht älter als drei Monate.
Wer in den letzten 5 Jahren mehr als 6 Monate durchgehend außerhalb Österreichs war, braucht manchmal zusätzliche Nachweise. Fragen Sie telefonisch nach. Das Beiblatt finden Sie auf der Webseite beim Antragsformular. Bitte auch ausfüllen und übermitteln.
- **Ärztliches Attest/Nachweis der gesundheitlichen Eignung:** nicht älter als drei Monate.
Ihr Allgemeinmediziner oder Ihr Internist kann unser Formular verwenden.
- **Unterschriftsblatt:** Wenn möglich mit einem kräftigeren Stift mittig unterschreiben.

Nähere Infos, Anträge und Formulare unter www.ak-salzburg.at/gbr

Sollten Sie Fragen haben, so melden Sie sich bitte bei uns. Tel. 0662/8687-137